

79

gung fremder Schulden befahl, dagegen seine eigenen nicht bezahlte und manches unrechte Geld erbeutete (<sup>12</sup>); wenn er die Gewerbtätigkeit in den Städten durch willkürliche Vernichtung der Zünfte zu heben, und endlich die landesfürstliche Kasse durch erzwungene Schatzungen und Steuern zu füllen suchte — wer möchte ihn da noch mit so zweideutigen Verdiensten beschönigen wollen (<sup>13</sup>)!

Im Pfandvertrage war den Ständen der verpfändeten Länder im Allgemeinen, und sodann einem Jeglichen besonders die Heiligachtung seiner „bisherigen Gnaden, Freiheiten, Satzungen, Pfandschaften, guten Gewohnheiten, alten Herkommen und Rechte“ feierlich zugesagt und verbrieft worden. Gleichwohl achtete Hagenbach weder die ständischen Rechte, noch die städtischen Verfassungen dem Landesherrn und sich gegenüber. Ueberall ließ er den bösen Pfennig ohne irgend eine verfassungsmäßige Bewilligung erheben, und stürzte, um willfährige Stadtmagistrate zu schaffen, die alten Rathskörper, welche sodann den

---

derer Gunst, und konnte einen solchen Faustreich gar nicht wagen, ohne daß ihm der Landvogt dabei durch die Finger sah.

(12) Die Stadt Müllhausen war von einer großen Schuldenlast gedrückt und nicht im Stande, die Zinsen von den geliehenen Kapitalien gehörig zu entrichten. Daher wollten die baslischen Gläubiger ihre Schuldtitel an die Burgunder verkaufen, was aber der Rath „gemeinen Nutzens willen“ verbot. Die sundgauischen Gläubiger dagegen wandten sich an den Landvogt, welcher diese Gelegenheit freudig ergriff, um an der Stadt, wo seine Vorältern einst gewohnt hatten, einen vielleicht ererbten Haß auszulassen. Hagenbach drängte nun die Müllhauser möglichst, und als es nichts fruchtete, schimpfte er über die Eidgenossen, welche Schuld seyen, daß jene nicht bezahlten, indem sich dieselben auf sie stützten und ihre Frechheit nachahmten. Und dies war der nämliche Mann, welcher gegen 300 Pfund Zinsen von der rheinfeldischen Pfandschaft als „Verehrgeiß“ zurück behielt, nachdem ihn die Basler schon mit einem silbernen Becher geehrt hatten; welcher einem Bürger von Breisach ohne Weiteres 300 Gulden nahm, eben so viel drei Männern abdrang, weil sie sich zu einer Botschaft an den österreichischen Hof hatten brauchen lassen, und damit umging, den Breisachern das für ihr verkauftes Schuldeisenamt erlöste Geld wieder abzugagen, um seine Söldner damit zu bezahlen, denen er, als sie einmal ihren Sold gefordert, erwidert hatte: „Schlagt eure Wirthhe todt, wenn sie Etwas wollen.“

(13) Dieses hat Schreiber offenbar versucht. Es bleibt eine vergebliche Mühe, diesen Hagenbach zu etwas Besserem stempeln zu wollen, als er war — „ein Mann, als Werkzeug seines Herrn aus dem Staube emporgehoben, der nach Art solcher Menschen den albernsten Dünkel mit der unbegrenztesten Herrschaft verband.“ Lillier, Gesch. von Bern II, 168.